Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Saarner Straße / Saarnberg (09a)

Blatt 1

Gemarkung: Saarn

Flur: 4,5,6,8,12,13,14,21

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt- Blattsatz, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsziele

Art der baulichen Nutzung
(Werte des Bundesbaurechts)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Ausstellungsgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III Mindest-/Höchstzahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünanlagen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Kellergaragen
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- in oberer Ebene

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- vorgesehene Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965
- Garagen III. Ordnung gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 LBO (wenn)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964–Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.10.1971
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor

Für die Durchführung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.10.1971
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A. i.A. i.V.
Oberbaurat Dr. Ing. Konzen
Oberbaurat Baudirektor Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 24.6.1976 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.10.1971
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen und geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 24.10.1977 bis zum 23.11.1977 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 1.12.1977
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauamt
(Pankoke)
Stadtbaumeister

Zu diesem Plan erteilt die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8.9.1977 (Az.: 32-2.09.00) ~~Gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Verbandsplanes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am und am ... bestehen keine Bedenken.~~
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.12.1977
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat am 16.6.1977 die in ganzen eingegangenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und deren erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.12.1977
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen und geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 22.12.1977 bis zum 22.1.1978 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.12.1977
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauamt
(Pankoke)
Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.2.1977 ~~die eingegangenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung~~ gemäß § 4 GO. NW. (GV. vom 11.8.1969) i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18.8.1977
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Diese Satzung ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung v. 18.3.1975 Az. — 34.42.03.93 (Mülheim) — genehmigt worden, mit der unter 7 aufgeführten Maßgabe.
Essen, 22.3.75
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Dipl.-Ing.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.2.1976 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.3.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.3.1976
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

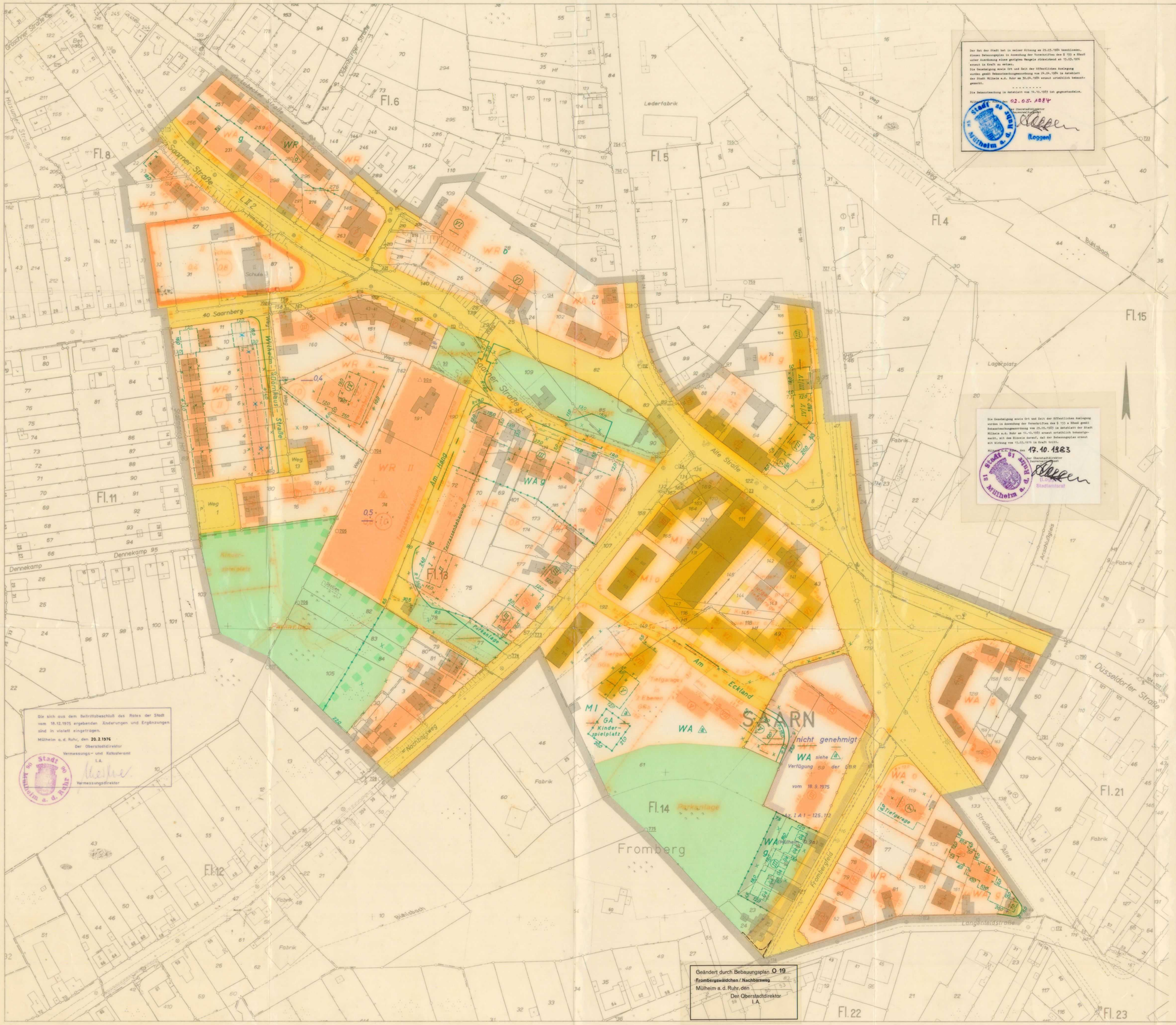

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.03.1984 beschlossen, diesen Bebauungsplan in Anwendung der Vorschriften des § 155 a BBauG unter Ausräumung eines geringen Mangels rückwirkend ab 15.03.1984 erneut in Kraft zu setzen.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.04.1984 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr am 30.04.1984 erneut ortsüblich bekanntgemacht.
- - - - - - - - -
Die Bekanntmachung in Amtsblatt vom 14.10.1983 ist gegenstandslos.
Mülheim a.d. Ruhr, den 02.05.1984
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Roggen)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden in Anwendung der Vorschriften des § 155 a BBauG gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.05.1983 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr am 14.10.1983 erneut ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan erneut mit Wirkung vom 15.03.1976 in Kraft tritt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.10.1983
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Roggen)
Stadtamtsrat

Die sich aus dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom 18.12.1975 ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in violett eingetragen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 20.2.1976
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor